



17/28

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

5. Februar 1985

Nr. 406

EG Selzach: Erschliessung Bergwald "Cholgraben 3"

Die Einwohnergemeinde Selzach unterbreitet dem Regierungsrat den generellen Erschliessungsplan über den Bergwald, Teilgebiet "Cholgraben 3", mit dem dazugehörigen technischen Bericht zur Genehmigung.

Zur besseren wirtschaftlichen Nutzung des Bergwaldes beabsichtigt die Bürgergemeinde, in Absprache mit den Forstorganen, diesen durch neue Wald- und Maschinenwege zu erschliessen. Die gesamte Erschliessung basiert auf einer generellen Waldwegplanung, die zwischen der Bürgergemeinde und den kantonalen und eidgenössischen Subventionsbehörden besprochen und an Ort und Stelle begutachtet worden ist.

Mit dem vorliegenden Projekt wird vorerst die Erschliessungsplanung über das Teilgebiet "Cholgraben 3" festgelegt. Das Projekt wurde aufgrund verschiedener Besprechungen zwischen den zuständigen Instanzen ausgearbeitet und entspricht den gegenseitigen Abmachungen. Zudem liegt das Erschliessungsgebiet weder in einem bestehenden noch in einem im Rahmen der Weissensteinstudie geplanten Reservat oder in einem Gebiet mit Schutzüberlagerungen, es ist deshalb aus Gründen des Landschaftsschutzes weniger problematisch.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 19. Juli bis 17. August 1984. Innerhalb der gesetzlichen Auflagefrist

wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat stimmte an seiner Sitzung vom 27. Juni 1984 unter dem Vorbehalt des öffentlichen Auflageverfahrens der ersten Etappe über den Bereich "Cholgraben 3" zu.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgendes zu bemerken :

Die neuen Strassen und Wege liegen teilweise in labilen, rutschgefährdeten Gebieten. Dem Bewilligungsempfänger wird deshalb dringend empfohlen, das ganze Wegnetz mit einem erfahrenen Geotechniker abzulaufen und die kritischen Bereiche begutachten zu lassen (Trasseführung, Entwässerung, Hangsicherung, Bauausführung usw.). Zudem sind Detailprojektierung und Bauausführung äusserst sorgfältig auf die Topographie abzustimmen. Eine gute örtliche Einpassung ins Gelände muss gewährleistet sein und beim Bau sind landschaftsschonende Methoden anzuwenden.

Es wird

beschlossen:

1. Der generelle Erschliessungsplan über den Bergwald, Teilgebiet "Cholgraben 3" mit dem dazugehörenden technischen Bericht der Einwohnergemeinde Selzach wird mit den in den Erwägungen gemachten Bemerkungen genehmigt.
2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 31. März 1985 noch 8 Exemplare (inkl. Bericht), versehen mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde, zuzustellen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 223.-- Verrechnung im KK Nr. 111117
=====

(Staatskanzlei Nr. 44)KK

Der Staatsschreiber :

i.V.



Bau-Departement (2) Bi/S

Amt für Raumplanung (2), mit Akten und 1 gen. Plan und Bericht

Wasserwirtschaftsamt

Natur- und Heimatschutz, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Forst-Departement (2), mit 1 gen. Plan (folgt später)

Kreisforstamt I Lebern, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Bundesamt für Forstwesen, Laupenstrasse 20, 3000 Bern,
mit 1 gen. Plan (folgt später)

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Ammannamt der EG, 2545 Selzach, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Verrechnung im KK /EINSCHREIBEN

Bauverwaltung der EG, 2545 Selzach, mit 1 gen. Plan (folgt)

Baukommission der EG, 2545 Selzach, mit 1 gen. Plan (folgt)

Bürgergemeinde, 2545 Selzach, mit 1 gen. Plan (folgt)

Amtsblatt Publikation:

Der generelle Erschliessungsplan über den Bergwald,
Teilgebiet "Cholgraben 3" der Einwohnergemeinde Selzach
wird genehmigt.

100

(

(

GENERELLE WEGPLANUNG SELZACH

Technischer Bericht

Die Selzacher Waldungen umfassen eine Fläche von rund 580 ha auf der Süd- und Nordseite der ersten Jurakette in einer Höhenlage zwischen 459 m und 1448 m ü.M. Von dieser Fläche sind 52 ha oder 9% als unproduktiv ausgeschieden worden. Dabei handelt es sich vorwiegend um unzugängliche Steilhänge im Bereich der Stallflue, Hasenmatt, der Lochbach- und der Brüggli-Schlucht.

Die bis heute erfolgte Erschliessungsplanung über die Selzacher Wälder hat stets zwischen den Nord- und den Süd-Waldungen unterschieden. Diese Unterteilung entspricht ihrerseits der geologischen und standörtlichen Trennung in einen I. und einen II. Wirtschaftsteil. Wenn in der Folge hier der technische Bericht über die generelle Erschliessungsplanung des gesamten Selzacher Bürgerwaldes ausgearbeitet werden soll, muss diese Abgrenzung auch hier beibehalten werden.

Die angestrebte Erschliessungsdichte soll auf den fruchtbaren, mässig geneigten Moränehängen des Jurafusses (I. Wirtschaftsteil) 100 m'/ha, in den steilen Hangpartien des Jura-Süd- und Nordhanges (II. Wirtschaftsteil) jedoch je nach Produktivität 50-60 m'/ha betragen.

1. SELZACH NORD

a) Allgemeines

Das im Herbst 1982 neu überdachte generelle Wegnetz der Nordwaldungen wurde am 5. Nov. 1982 im Anschluss an die Abnahme des Projektes 'Althüsli' besichtigt. Die damals beschlossenen Aenderungen sind hier berücksichtigt worden.

Eigentumsverhältnisse, Arealverhältnisse: Die Bergwaldungen der Bürgergemeinde Selzach werden durch verschiedene Berghöfe, die jedoch bereits durch frühere Wegbauten erschlossen wurden und daher an weiteren Wegen kaum mehr Interesse haben dürften, aufgesplittert. Von den vorgesehenen generellen Linien werden die Korporation Stallberg (11-17) und die Korporation Althüsli (4-5 und 4-10) tangiert.

Interesse am Bau der Linie 14-17 dürfte dagegen die Gemeinde Crémines haben, um damit ihre Waldungen am Binzberg erschliessen zu können. Das generelle Projekt dieser Linien ist den Subventionsbehörden bereits durch das Kreisforstamt Moutier eingereicht worden.

Die Bauherrschaft wird die Bürgergemeinde Selzach, im oben angeführten Fall teilweise die Gemeinde Crémines ausüben.

Standortsverhältnisse: Die Selzacher Bergwaldungen stocken auf 730- bis 1448 m ü.M. in Süd- und Nordexposition. Die geologischen Formationen bestehen aus den Kalken und Mergeln des Malm und Dogger. Am Südabhang haben wir es vorwiegend mit den Malmschichten des Portland, Kimeridge, Sequanien und Argovien, am Nordabhang mit den Schichten des oberen und mittleren Dogger zu tun. Die Böden variieren je nach Exposition, Muttergestein und Topographie oft kleinflächig von tiefgründig, humos und feucht bis nass besonders in Mulden- und Nordlagen zu flachgründig, arm und trocken in Kreten- und Südlagen. Ebenso vielseitig ist die Vegetation. Sie zeigt die verschiedensten Fagion-Gesellschaften mit Tanne (Abieto-), Ahorn (Acereto-), im Steilhang auch Eibe (Taxeto-Fagetum). Sie zeigt aber auch natürliche Fichtenwälder in nordexponierter Lage (z.B. Hasenmatt-Nordhang, nach Schwarz) und Föhrenwälder in den höchsten Lagen.

Die schützenswerten Eiben- (Stallflue/Wagnerbann) und Föhrenwälder (Hasenmatt) liegen vorwiegend in der als unproduktiv ausgeschiedenen Fläche, welche in den Bergwaldungen 50 ha (12.5 %) ausmacht. Gerade die KLN-Gebiete 17.7 (Stallflue), 17.8 (Lochbachschlucht) und 17.9 (Hasenmatt) sind zum allergrössten Teil von der Produktion ausgeschieden.

Waldzustand: Mit den topographischen, klimatischen und geologischen Verhältnissen verändert sich auch die Produktivität und die Zusammensetzung der Bestände. Extrem magere Buchen- und Föhrenbestockungen wechseln mit äusserst produktiven Beständen, etwa Buchenbeständen im Burgbüel, Buchen-Tannen-Beständen in der Himbeeren oder Nadelholzbeständen im Unterschwang, im Heiterwald oder am rechten Cholgrabenhang. Es sind gerade solche Bestände, die aufgrund ihrer ungenügenden Erschliessung bis gegen 50 Jahre nicht mehr genutzt worden sind.

b) B i s h e r i g e A b f u h r v e r h ä l t n i s s e

Das bestehende Wegnetz in den Selzacher Bergwaldungen wurde zum grossen Teil in den letzten 20 Jahren ausgebaut. Einzelne, schon ältere Wegzüge weisen zum Teil recht starke Steigungen auf, so etwa die Verbindung Gsäss-Schauenburg-Müren. Eine Aufgabe dieser Wegzüge zugunsten anderer, gefällsmässig günstigerer Linien scheint heute jedoch aus oekonomischer und landschaftsschützerischer Sicht nicht mehr verantwortbar.

c) G e l ä n d e u n d B a u g r u n d

Im allgemeinen sind vom Baugrund her keine grösseren Probleme zu erwarten. Entwässerungsmassnahmen (Sickerleitungen, Entwässerungsschlitze) werden in den nach Norden exponierten Wegzügen stellenweise nötig sein. In den steilsten Partien werden Felssprengungen vorgenommen werden müssen.

Auch die Beschaffung von Oberbaumaterial bietet keinerlei Probleme. Trag- und Deckschichtmaterial findet sich überall an geeigneten Stellen. Als Deckschicht ist wie auf allen Forstwegen des I. Forstkreises eine Ton-Wasser-gebundene Verschleisschicht (Juramergel) vorgesehen.



Kunstabauten sind bei der Detailprojektierung zu vermeiden. An den wenigen Stellen, wo solche infolge des steilen Geländes unumgänglich sind, ist mit Steinblöcken zu arbeiten.

d) L a n d s c h a f t s b i l d

Der gesamte Selzacher Bergwald ist auf BLN-Gebiet (Nr. 1010). Ein Wegebau in diesem Gebiet muss unbedingt in äusserst sorgfältiger Weise ausgeführt werden. Dies gilt insbesondere für die beiden nach Süden exponierten Linien Himbeeren und Burgbüel, wo eine, zumindest vorübergehende und örtlich begrenzte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes nicht auszuschliessen ist.

e) G e p l a n t e s E r s c h l i e s s u n g s n e t z

Die angestrebte Erschliessungsdichte im Selzacher Bergwald (360 ha prod. Waldfläche) beträgt, wie bereits angeführt, 50-60 m' ha.

Bestehendes Wegnetz:	11'800 m	(32.8 m'/ha)
Geplantes Wegnetz:	5'500 m	(15.3 m'/ha)
Total:	17'300 m	(48.1 m'/ha)

(Waldrandwege halb, Wege über Kulturland oder Fremdbesitz nicht gezählt.)

Linienführung

1-2-3-4-5: Das bereits im Detail projektierte Wegstück Cholgraben 3 hat einerseits Verbindungsfunktion (Anschluss der Cholgrabenstrasse an den neu erstellten Althüsli-Weg), andererseits zusammen mit den Maschinenwegen 2-6, 3-8 und 4-10 eine sehr bedeutende Erschliessungsfunktion für die vorratsreichen Abteilungen 23, 24, 25 und 26. Ohne Erschliessung muss die Bewirtschaftung dieser Waldteile und damit ihre Schutzfunktion, die vorab in der Verhinderung von Murgängen und Hochwassern vom Rüschraben in Richtung Gänsbrunnen besteht, bald einmal in Frage gestellt werden.

Ueber die Vorratsverhältnisse in den Abteilungen 23, 24, 25 und 26 können wir aus dem Wirtschaftsplan von 1978 folgende Zahlen entnehmen:

Abt.No.	Prod.Fläche	Vorrat Ndh	Vorrat Lbh	Vorrat tot	Vorrat/ha
23	19.03 ha	4497 sv	4596 sv	9093 sv	478 sv
24	8.85 ha	1852 sv	1637 sv	3489 sv	394 sv
25	7.43 ha	1380 sv	1332 sv	2712 sv	365 sv
26	15.73 ha	2976 sv	2517 sv	5493 sv	349 sv
Total	51.04 ha	10705 sv	10082 sv	20787 sv	407 sv

Die durch die geplanten Weglinien erfasste Waldfläche beträgt 51 ha, mit einem Holzvorrat von fast 21'000 sv und einem Nadelholzanteil von 51 %. Der mittlere Vorrat pro ha beträgt 407 sv. Rechnet man mit einem Nutzungsprozent von 2 %, so können jährlich mehr als 400 m³ Holz aus diesen Waldungen entnommen werden.



Die Länge der Wege in den erwähnten Abteilungen wird ca. 3'900 m, die Kosten würden gemäss Kostenvoranschlag des Detailprojektes rund 250'000.- betragen.

Mit + 15 %, + 9 %, + 7 %, dann wieder 15 % folgt die Linie 1-2-3-4-5 dem seinerzeit ausgebauten Schlittweg. Dadurch kann grösseren Geländeschwierigkeiten ausgewichen, das bereits bestehende Wegtrasse ausgenutzt und dadurch eine erhebliche Kosteneinsparung erreicht werden. Mit 10 % führt sie weiter zum höchsten Punkt, fällt mit - 10 %, dann - 5 % auf 1210 m ü. M., und erreicht schliesslich mit + 2 % und + 7 % bei Punkt 2 den Anschluss an die neu erstellte Althüsli-Strasse. Laut Detailprojekt führt die Linie 1-2-3-4-5 über eine Länge von 1745 m.

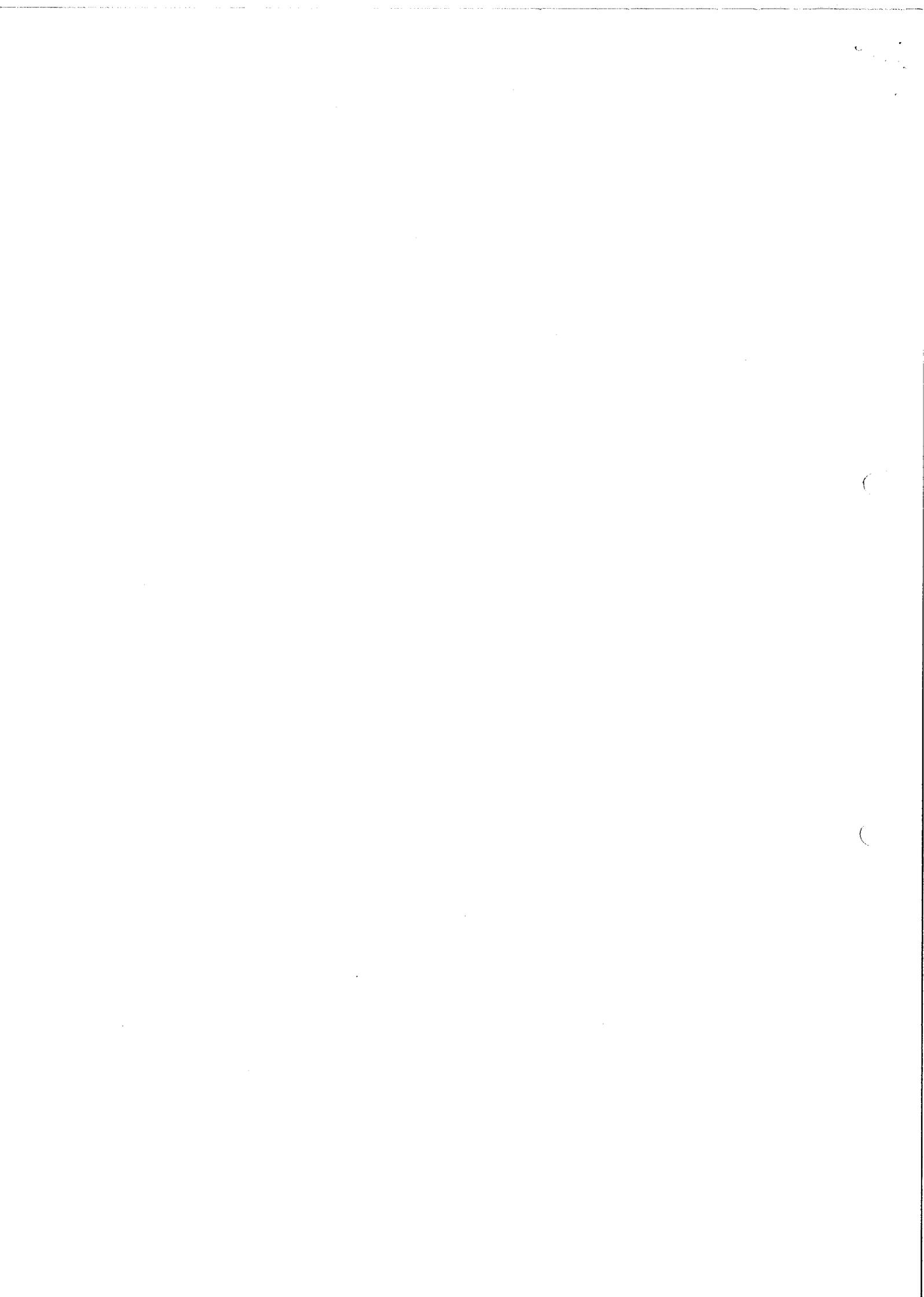
2-6: Der Maschinenweg 2-6 dient zur Erschliessung der Abteilung 25. Er folgt mit kleinem Gegengefälle ebenfalls einem alten Schlittweg und hat eine Länge von 400 m.

3-7-8: Auch dieser Maschinenweg folgt mit 5 % einem alten Erdweg. Er erschliesst die Abteilung 26. Mit einem kleinen Anhängsel 7-8 kann im Bereich von Punkt 8 ein recht produktiver Bestand der Abteilung 27 erschlossen und damit auf einen weiteren Maschinenweg, der früher von Westen her diesen Nordhang hätte aufschliessen sollen, verzichtet werden.

Im Bereich von Punkt 7 befindet sich über etwa 50 m eine stark veräsrte Stelle. Hier werden Entwässerungsmassnahmen vorzunehmen sein. Die Länge des Maschinenweges beträgt 650 m.

4-10: Dieser 1050 m lange Maschinenweg, der die Abteilung 24 erschliesst, zweigt bei Punkt 4 mit + 10 % ab, folgt mit + 5 % dem Waldrand und führt mit zuerst - 5 %, dann + 10 % ebenfalls einem bestehenden Weg entlang. Seine Linienführung ist, wie es anlässlich der Begehung vom 5. Nov. 1982 besprochen wurde, an den südlichen Waldrand hinauf verlegt worden.

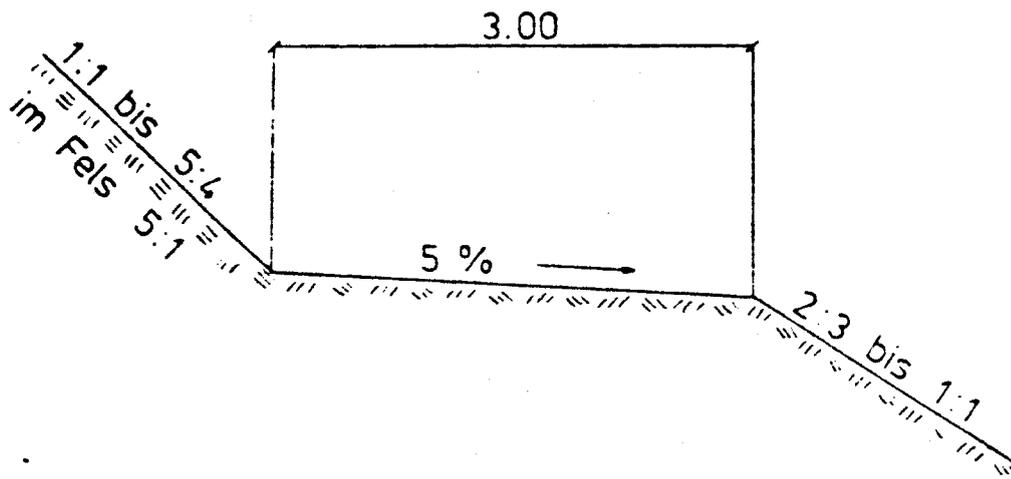




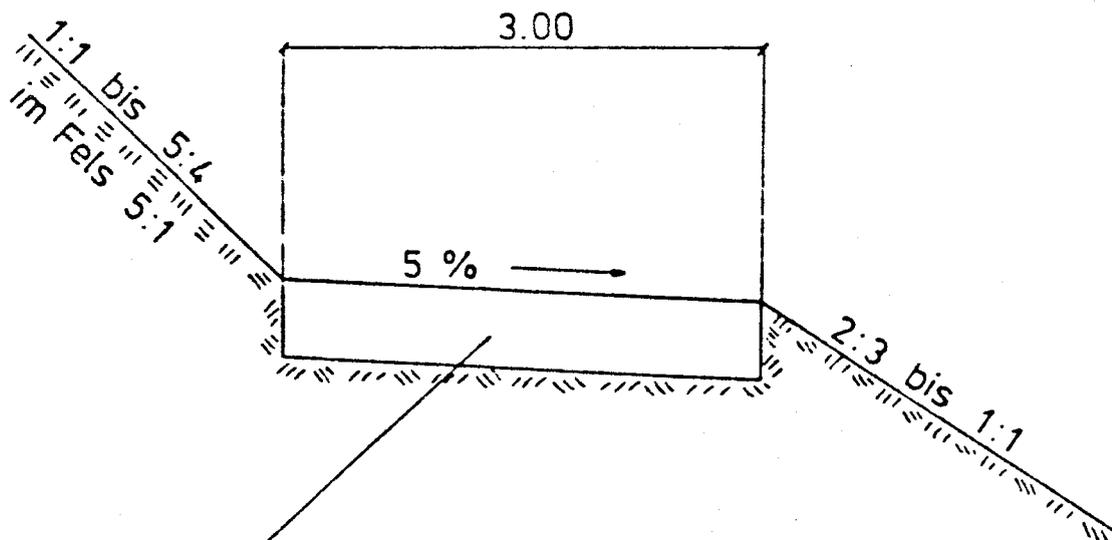
Normalprofil für Maschinenwege

1:50

Variante A : Untergrund trocken und tragfähig.



Variante B : Untergrund vernässt, Lehmmaterial



Tragschicht : verdichtet 40 - 80 cm,
je nach Untergrund

